



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.05.2021 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr René Haase

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Herr Hans-Georg Nerlich

Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große

Herr Robert Kallmeyer

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan

Frau Kirsten Gurske

Herr Erik Dilling

Frau Jaqueline Neumann

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Block

Herr Andreas Jädicke

Frau Ailine Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zu Covid19
- 6 Informationen zur Umsetzung des Paktes für Pflege
- 7 Grundsicherung und besondere Wohnformen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Ausschusssitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2021

Zur Niederschrift vom 12. April 2021 liegen keine Einwendungen vor. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Witt erinnert an die Zusicherung von Seiten der Verwaltung zu ihren Anfragen zum Haushalt.

Zu den weiteren neuen Anfragen bittet sie um schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung.

Herr Dilling informiert, dass die Beantwortung der Anfragen vorliegt und ihr übergeben werden.

Frau Albrecht bittet um Informationen im Namen ihrer Fraktion zur Erkrankung Leptospirose.

Wie viele Fälle gab es in den letzten Jahren im Landkreis Teltow-Fläming?

Lassen sich die Infektionen vor allem regional bestimmten Flächen zu ordnen?

Wenn ja, werden an diesen Stellen Hinweisschilder aufgestellt zur Kenntlichmachung dieser Flächen?

Herr Lehmann antwortet.

Leptospiren sind Krankheitserreger und gehören zu den Bakterien.

Sie verursachen je nach vorkommender Art unterschiedliche fieberhafte Erkrankungen.

Konkrete Daten werden durch das Fachamt nachgeliefert.

Die Leptospirose ist eine weltweit vorkommende Zoonose (Übertragung vom Tier auf den Menschen).

In Mitteleuropa ist die Leptospirose eine saisonale Erkrankung mit Häufung im Sommer und im Frühherbst.

In Deutschland werden regelmäßig sowohl autochthone als auch importierte Fälle registriert.

Primäre natürliche Reservate der Leptospiren sind Ratten und Mäuse (Urin infizierter Tiere). Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch den direkten oder indirekten Kontakt über kleine Hautverletzungen oder über die Atemwege.

Häufigkeiten des Auftretens der Leptospirose im Landkreis Teltow-Fläming

2015 – Meldung einer Erkrankung

2016 – keine Erkrankungsmeldung

2017- Meldung einer Erkrankung

2018 - Meldung einer Erkrankung

2019 - keine Erkrankungsmeldung

2020 – Meldung einer Erkrankung

2021 – keine Meldung

Seit 2015 wurden nur einzelne Leptospirosen gemeldet (insgesamt nur 4 Meldungen).

Die regionale Verteilung

Seit 2015 wurden drei Leptospirosen aus dem Raum Luckenwalde und eine Infektion aus Rangsdorf gemeldet. Dabei traten zwei Leptospirosen jeweils nach dem Aufräumen einer Garage auf (vermutlich durch Einatmen von Leptospiren-kontaminierter Raumluft).

Prophylaxe/Schutzmaßnahmen

- *Expositionsprophylaxe: Aufklärung, Warnung vor kontaminierten Gewässern*
- *Adäquate Schutzkleidung (Schutzkittel, Brille und Atemschutzmaske)*
- *Adäquate Schutzkleidung bei beruflicher Exposition z. B. Kanalarbeiter, Bauern und Tierärzte)*
- *Korrekte Abwasserbeseitigung*
- *Bekämpfung von Ratten und Mäuse*

Meldevorschriften

Meldepflicht bei direkten oder indirekten Nachweis von Leptospira in Verbindung mit einer akuten Infektion gem. § 7 Abs. 1 Nr 27 IfSG.

Herr Große hat Nachfragen zum Protokoll.

1. Die Anwendung der Luca-App war für den Landkreis noch nicht 100 %ig geklärt. Das MSGIV hat einen Rahmenvertrag angekündigt. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Aus der Einwohnerfragestunde zum Schülertransport. Es wurde festgehalten, dass diese Frage an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport weitergegeben wird. Ist das erfolgt, liegt schon ein Rücklauf vor?

3. Im Zusammenhang mit den Nachfragen von Frau Witt bittet er darum, dass die Fragen sowie die Beantwortung allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Böttcher antwortet:

Frage 1 wird unter dem TOP 5.1. beantwortet.

Frage 2: Die Anfrage ist an die Ausschussvorsitzende des betreffenden Ausschusses weitergegeben worden. Ein Rücklauf liegt noch nicht vor.

Frage 3: Mit dem Einverständnis von Frau Witt wird die Beantwortung zu den Anfragen Haushalt allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Für die Zukunft bittet sie, auf den Anfragen ausdrücklich zu vermerken, wenn die Beantwortung nicht allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden soll. Dies liegt im Ermessen des Ausschussmitgliedes.

Zu den weiteren Nachfragen von Herrn Große zu den Zuwendungen der einzelnen Kommunen zur Finanzierung des Frauenhauses und zum Brandschutz wird darauf hingewiesen, dass diese im Protokoll beantwortet wurden.

Herr Große bittet um Antworten zur Finanzierung der Schuldnerberatung. Im Haushalt 2021 ist eine 10 %ige Steigerung vorgesehen. Was wird von Seiten der Verwaltung unternommen, dass die Träger auch diese Mittel erhalten? Aus welchen Finanzierungsquellen neben dem SGB II kann bzw. wird noch geschöpft?

Herr Dilling antwortet: Die Schuldnerberatung finanziert sich aus § 2 Abs. 1 Sparkassengesetz Brandenburg, wo die Sparkassen ihren Trägern gegenüber für die Schuldnerberatung berufen sind. Aus diesem Paragraphen ergibt sich die 10 %ige Steigerung. Diese Steigerung wird nicht im Sozialhaushalt geführt, sondern im Gesamthaushalt des Landkreises. Sie wird weitergegeben, wenn eine Antragstellung im Rahmen der Verträge von den Schuldnerberatungsstellen vorliegt. Im Landkreis gibt es vier Schuldnerberatungsstellen, mit zwei ist der Landkreis vertraglich verbunden.

Die Weitergabe der 10 %igen Steigerung ist nur möglich, wenn sie im laufenden Vertragsverhältnis erfolgt ist.

Frau Witt wirft ein, wenn man von einer Angebotsannahme spricht, dann ist es im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auf Augenhöhe möglich, jederzeit an die Vertragspartner heranzutreten, um neu zu verhandeln. Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Verwaltung dafür vor?

Herr Dilling antwortet, bei Veränderung der Voraussetzungen spricht nichts gegen eine Neuverhandlung. Es wird vorerst dazu interne Absprachen im Fachamt geben und dann wird man sich mit den Schuldnerberatungsstellen dazu verständigen. Als Termin wird das Monatsende anvisiert.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Information zu Covid19

Herr Lehmann informiert über die aktuelle Situation zu Covid-19. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Bessin fragt, ob dem Landkreis Angaben vorliegen, wie viele Schüler der Testpflicht nicht nachkommen und somit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Des Weiteren bittet sie um Informationen zum Stand der Übernahme des Impfzentrums in Luckenwalde durch den Landkreis.

Im Landkreis sind 205 Personen seit Beginn der Pandemie verstorben. Wird unterschieden, ob diese Personen an oder mit Corona verstorben sind? Liegt eine Übersterblichkeit im Landkreis insgesamt vor?

Herr Lehmann antwortet, die Infektionskrankheit an sich ist meldepflichtig. Bei den 205 verstorbenen Personen handelt es sich um die, die dem Gesundheitsamt gemeldet wurden. Zur Übersterblichkeit kann auf Landkreisebene aufgrund der Zahl zur Gesamtbevölkerung keine aussagekräftige Information gegeben werden. Das müsste auf Landesebene erfolgen.

Frau Gurske sagt, die Erfassung der Schüler, die sich nicht testen lassen und somit nicht zur Schule gehen, müsste über das Landesschulamt erfolgen. Bekannt ist, dass die Kinder, wo die Eltern keinen Test wünschen, im Homeschooling sind. Sie gibt die Frage an das Schulamt mit der Bitte um schriftliche Beantwortung weiter.

Frau J. Böttcher fragt, wie viele Personen im Landkreis bereits geimpft sind?

Herr Lehmann erklärt, dass dies dem Gesundheitsamt nicht gemeldet wird. Die Daten werden im Landesprotal veröffentlicht. Stichtagsgenaue Zahlen bekommt das Gesundheitsamt nicht gemeldet, da auch Bürger des Landkreises in andere Landkreise zum Impfen fahren und umgekehrt.

Herr Helgert fragt, ob die Möglichkeit besteht, die statistischen Erhebungen zu Corona einer Grippewelle gegenüberzustellen? Gab es dazu Vergleiche?

Die statistischen Erhebungen wurden von Herrn Lehmann aufgearbeitet und sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Wehlan informiert über den aktuellen Stand zur Übernahme des Impfzentrum Luckenwalde durch den Landkreis. Von Seiten des Landkreises wurde gegenüber dem Land grundsätzliches Interesse bekundet. Zum Mustervertrag gibt es noch offene Fragen.

Bei der Betreuung des Impfzentrums durch die Landkreise handelt es sich um eine vom Land übertragende Aufgabe. Damit verbunden ist die Kostensicherstellung über das Land. Mit dem Impfzentrum sind verschiedene Teilaufgaben verbunden, die die Kostenneutralität für den Kreis-HH aufrufen. Von der Kassenärztlichen Vereinigung wurde zugesagt, dass mit Übernahme des Impfzentrums die Software zum Terminsystem zur Verfügung gestellt wird, alles andere steht in eigener Verantwortung des Landkreises.

Im Vertrag festgeschrieben ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip. Welche Kosten insgesamt für das Impfzentrum Luckenwalde anfallen ist noch nicht bekannt. Die Kosten für akquirierte klinische Kräfte und Ärzte werden vom Land 1:1 abgegolten.

Herr Große fragt, ob Landkreise miteinander kooperieren können bei der Sicherstellung von Impfzentren? Gibt es Landkreise die ihre Bereitschaft zur Übernahme nicht erklärt haben, was passiert in diesen Landkreisen?

Frau Wehlan antwortet, Kooperationen werden von den Landkreisen erwartet, die kein Impfzentrum vorhalten und mitversorgt werden, wie z.B. der Landkreis Potsdam-Mittelmark durch die Impfzentren in Potsdam und Brandenburg. Der Landkreis Märkisch-Oderland und Oder-Spree werden von der Stadt Frankfurt (Oder) mitversorgt.

In Anbetracht der Kooperationsvereinbarungen, die vorgesehen sind, ist dies aber keine Option. Das Land führt federführend mit dem Landkreis oder kreisfreien Stadt, wo ein

Impfzentrum besteht, die Vertragsverhandlungen. Was sich untervertraglich anbietet, wird zwischen den Landkreisen vereinbart.

Das Kommunalprojekt Ludwigsfelder Krankenhaus mit der Stadt Ludwigsfelde musste zwischenzeitlich beendet werden, da keine Impfdosen zur Verfügung standen.

Das sogenannte soziale Impfen soll weiterhin ermöglicht werden. Lt. Prognosen haben 15 % der Menschen in Brandenburg keinen Hausarzt. Daher sieht sich der Landkreis in der Verantwortung für ein kommunales Impfangebot.

Frau Albrecht fragt, gibt es Erhebungen, ob die regionalen Ärzte und Hausärzte in der Lage wären, die restlichen Bürger des Landkreises zu impfen, einschließlich der zu erwartenden Jugendlichen?

Frau Wehlan antwortet, im Land Brandenburg finden ca. 70.000 Impfungen über die Hausärzte und ca. 40.000 Impfungen über die Impfzentren statt. Zur Impfung der Altersgruppe ab 12 liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Würde der Landkreis zum 01.08. das Impfzentrum übernehmen, gäbe es Erhebungen zur Folge noch 21.000 Impflinge im Landkreis, die - 70 % Herdenimmunität vorausgesetzt - zu impfen wären. Von der KVBB gibt es die Information, dass rd. 27.000 Personen im Landkreis geimpft werden könnten.

Frau Albrecht sieht es problematisch, dass die Hausärzte das stemmen können. Wie wird insgesamt in der Politik das Risiko eingeschätzt, dass man die 15 % der Bevölkerung, die keinen Hausarzt haben, mehr verschreckt bzw. die Hausärzte überhaupt nicht die benötigten Impfdosen zur Verfügung haben.

Herr Helgert äußert, derzeit kann man einen Impftermin überall im Land Brandenburg oder darüber hinaus vereinbaren. Wie verhält sich das nach Abgabe der Impfzentren an die Landkreise? Logistisch gesehen sieht er Probleme, wenn eine kleine Hausarztpraxis die Impfung übernimmt und die allgemeine Sprechstunde dabei hinten runterfällt.

Frau Bessin fragt zur Weiterbetreuung des Impfzentrums nach, ob die Informationen zu den Voraussetzungen zur Betreuung des Impfzentrums noch nicht gegeben wurden und wie viel Personal grundsätzlich benötigt wird?

Zur Wirtschaftlichkeit steht die Frage, wie die Vollausslastung des Impfzentrums in den vergangenen Monaten angenommen wurde.

Wie ist die Rückmeldung von den Hausärzten in den Impfzentren weiter mitzuarbeiten?

Frau Wehlan berichtet, es gibt einen engen Kontakt zum Impfzentrum in Luckenwalde. In Vor-Ort-Beratungen wurde gemeinsam zum Betrieb und Ablauf ausgetauscht.

Der Landkreis steigt mit der neuen Situation in eine andere Vertragsgestaltung ein, als es das Land mit der KVBB hat. Das betrifft auch das Thema Wirtschaftlichkeit. Insofern können Sachverhalte, wie der Einsatz med. Personal, Logistik vor Ort, erst beantwortet werden, wenn man die Grundlagenkennzahlen kennt. Dazu liegen vom Land noch keine Informationen vor. Die Entscheidung zum Auslaufen der Impfzentren zum 31.07.2021 haben die Vertragspartner Land und KVBB getroffen.

Die Notwendigkeit von Impfzentren wurde von den Landräten und Oberbürgermeistern des Landes Brandenburg immer unterstrichen. Drei Facharztpraxen haben sich bereit erklärt zu impfen. Bei vielen Impfärzten fehlt das unterstützende medizinische Personal. Nach Aussage der KVBB gibt es 1.300 Hausärzte und 1.300 Fachärzte, somit 2.600 Ärzte die impfen könnten.

Frau Gurske informiert zur Luca-App. Der Landkreis steht weiterhin hinter der Einführung der

Luca-App und hat seine Bereitschaft signalisiert, dem Rahmenvertrag des Landes beizutreten. Dazu müssen vorerst alle offenen Fragen geklärt werden.

Eine Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten an das MSGIV ist nachrichtlich eingegangen, wo eine Reihe von Arbeitsaufträgen formuliert sind, die das Ministerium intern und auch im Dialog mit den Gesundheitsämtern klären muss.

TOP 6

Informationen zur Umsetzung des Paktes für Pflege

Herr Dilling informiert zum Programm „Pakt für Pflege“. Die Power-Point-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Frau Witt gibt für weitere Diskussionen und zur Evaluierung zu bedenken, dass insbesondere im stationären Bereich auffällig viele Berliner in das Land Brandenburg ziehen, da die Kosten in Alten- und Pflegeheimen in Berlin wesentlich höher sind.

Ein weiteres Problem sieht sie in der angepriesenen Kurzzeitpflege. Ohne ein funktionierendes Entlassungsmanagement in den Krankenhäusern, ist die Versorgung vieler Patienten nicht gewährleistet. Stationäre Pflegeplätze gibt es nur mit Warteliste. Nach der Kurzzeitpflege gehen die Betroffenen in die Häuslichkeit zurück, was nicht immer die optimale Lösung darstellt. Schlussendlich geht es um die Suche nach einem stationären Heimplatz.

Als weiteres Thema spricht sie die Sozialraumorientierung an. Der Landkreis soll im Sozialraum koordinieren. Gibt es Tendenzen von Seiten des Landkreises auf die Kommunen zuzugehen, sich zusammenzusetzen, um auch über das Thema Pflege hinaus die Sozialräume zu stärken.

Über die Ehrenamtschule könnten Strukturen vor Ort gestärkt und somit besser vernetzt werden. Im Ergebnis werden die Betroffenen besser erreicht.

Wie will der Landkreis, nicht auf die Sozialräume die festgelegt wurden, sondern tatsächlich auf die Sozialräume wo die Menschen sich angebunden fühlen, orientieren?

Herr Dilling antwortet, mit dem Pakt für Pflege soll die Pflege vor Ort gestärkt werden. Die Projekte sind nicht vorgegeben und es ist ausdrücklich erwünscht, dass sich auch Kommunen untereinander vernetzen. Für kleine Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerstruktur nur einen geringen Betrag erhalten können, ist es unter Umständen sinnvoller, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen oder ein Projekt unter Beteiligung Dritter aufzulegen, um die Mittel zu nutzen und auch Pflege vor Ort und die Struktur sinnvoll darzustellen.

Der Landkreis sieht sich in der koordinierenden Situation. Die Beantragung der Mittel läuft sowohl über den Landkreis als auch durch die Gemeinden. Interne Absprachen fanden bereits statt. Die Städte und Gemeinden sind angefragt worden, die Rückmeldungen liegen noch nicht vor. Die Städte und Gemeinden haben in ihren Kommunen den Überblick, was an Projekten und Akteuren vor Ort ist.

Zu einem Gesamtpflegenetzwerk im Landkreis gehören viele Beteiligte. Ministerium, LASV, Landkreis und FAPIQ sind die Beteiligten im ersten Aufschlag. Die Träger der Pflege und Wohlfahrtsverbände werden in den Prozess selbstverständlich mit einbezogen.

Herr Große macht deutlich, dass er gerade an der Stelle als Vertreter der LIGA-Verbände sensibilisiert ist, da die Gruppe der Träger, der Anbieter von Pflege in der Darstellung des Pflegenetzwerk TF nicht vorkommt.

Er erinnert daran, dass es über Jahre eine intensive Arbeit in einem Netzwerk gab, das sich auch Pflegenetzwerk TF nannte. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Arbeit dieses Netzwerkes wieder zu aktivieren.

Er gibt die Sorgen der LIGA-Vertreter weiter, dass die Kommunen aufgrund des Zeitdruckes die Mittel für 2021/2022 irgendwie verbrauchen. Das Augenmerk sollte auf nachhaltige Projekte gelegt werden. Inwiefern gibt es in der Verwaltung Überlegungen, die Prozesse die in den Kommunen stattfinden mitzusteuern auch mit Unterstützung der vor Ort tätigen Wohlfahrtsverbände?

Des Weiteren schlägt er ein gemeinsames Treffen als Ideenwerkstatt vor. Landkreis, Kommunen und Wohlfahrtsverbände sollten in einem Brainstorming über die notwendigen Schritte beraten. Der Landkreis muss den gesamten Prozess der Pflegeplanung im Blick haben.

Im Rahmen dieser Förderung wäre die Möglichkeit mit der Pflegestrukturplanung zielgerichtet voranzukommen.

Herr Dilling erklärt, gleiche Überlegungen gibt es auch von Seiten der Verwaltung. Die Wohlfahrtsverbände werden als wichtige Stütze in dem gesamten Prozess gesehen. Als erster Schritt wurden die Kommunen kontaktiert. Der Landkreis sieht sich in der koordinierenden Position. Mit dem Programm „Pakt für Pflege“ besteht die Chance, die Vernetzung der Träger untereinander und auch in den Kommunen wieder neu aufleben zu lassen und auch die Pflegestrukturplanung im Landkreis nochmal neu aufzustellen.

Herr Große richtet die Bitte an die Verwaltung, bei Gesprächen mit dem Ministerium oder LASV sich dafür einzusetzen, dass das Jahr 2021 ausschließlich für Beteiligungsverfahren, Informationsverfahren reserviert ist und man ab dem Jahr 2022 mit den Projekten startet sowie, dass nicht verbrauchte Mittel aus dem Jahr 2021 mit in das nächste Jahr übernommen werden können.

Frau Gurske antwortet, dass dies auch schon von anderen Landkreisen thematisiert wurde. Eine Entscheidung steht seitens des Landes noch aus.

Frau Witt könnte sich vorstellen, dass der Landkreis Vereine oder Träger unterstützt, die Entlastungsbeiträge anbieten wollen. Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe würden es gern mit anbieten. Dadurch entstünden verschiedene Synergieeffekte. Diese Gelder könnten von der Pflegekasse abgeschöpft werden und den Menschen vom selben Anbieter, welcher auch die Eingliederungshilfe leistet, zugutekommen.

Herr Dilling nimmt die Anregung entgegen, betont gleichzeitig, dass beim Pakt für Pflege die Pflegesicherung im Vordergrund steht. Beim Pakt für Pflege geht es darum, neue Formen zu suchen und zu initiieren.

Beim Entlastungsbeitrag handelt es sich um ein vorhandenes Angebot, wenn auch schlecht ausgestattet.

Die Projekte müssen vom LASV genehmigt werden. Die Kommunen und der Landkreis sind Antragsteller.

Frau Böttcher bedankt sich für den ersten Aufschlag zu diesem Programm und den verständlichen Erklärungen für alle Ausschussmitglieder.

TOP 7 **Grundsicherung und besondere Wohnformen**

Frau Neumann stellt die Grundsicherung und besonderen Wohnformen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Witt fragt, wie häufig über das Sozialamt das Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit bzw. Nichterwerbsfähigkeit eingeleitet wird?

Frau Neumann antwortet, dass im Idealfall der Antragsteller den Nachweis vorlegen kann. In der täglichen Arbeit zeigt sich, dass die Sachbearbeiter der Grundsicherung dieses Verfahren einleiten.

Frau Witt fragt, wie es sich mit den Personal- und Sachkosten in der Grundsicherung verhält, werden diese auch vom Bund übernommen? Der Regelbedarf der Grundsicherung wird zu 100 % vom Bund übernommen. Die Kosten der Unterkunft sind im HH-Plan ersichtlich.

Frau Neumann antwortet, dass diese im Personalamt geplant und verbucht werden. Der Landkreis erhält vom Bund für übertragene Aufgaben Erstattungen zu Personal- und Sachkosten.

Frau Witt äußert, die Fallzahlen von 2019 zu 2020 sind gestiegen, bedingt durch die Aufspaltung in der Eingliederungshilfe. Ist das in der Fallzahlsteigerung enthalten?

Frau Neumann erklärt, die Fallzahlen waren vorher schon enthalten, da sie sich immer schon zusammensetzten aus Hilfen außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen.

Frau Witt möchte wissen, ob zur Grundrente schon ein Ausblick zur Entwicklung gegeben werden kann?

Frau Neumann informiert, dass derzeit die Fälle, die es betreffen könnte, erfasst werden. Bei der Rentenversicherung wurde eine Anfrage gestartet.

Frau Böttcher teilt mit, dass die nächste Ausschusssitzung am 23.08.2021 stattfinden wird und nicht wie geplant am 16.08.2021.

Frau Gurske ergänzt, dass am 23.08.21 gleichzeitig der HFA tagt und bittet bei Terminüberschneidungen der Ausschusssmitglieder den Vertreter mit der Teilnahme zu beauftragen.

Frau Böttcher beendet die Sitzung

Luckenwalde, d. 26.07.2021

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin